

¹ Köhler, Max. „Bis hierher und nicht weiter. Kleine Geschichte des Berliner Tarifvertrags für studentische Beschäftigte – HUch#85“. HUch - Humboldt Universität collected highlights (blog), 13. Oktober 2017. Zugegriffen 22. August 2018. <https://www.refrat.de/huch/2017/10/bis-hierher-und-nicht-weiter-kleine-geschichte-des-berliner-tarifvertrags-fuer-studentische-beschaeftigte/>.

² ver.di, und GEW. „PM: Tarifeinigung beim TV Stud – Jetzt haben die Mitglieder das Wort“. TV Stud Berlin (blog), 29. Juni 2018. Zugegriffen 22. <https://tvstud.berlin/2018/06/pm-tarifeinigung-beim-tv-stud-jetzt-haben-die-mitglieder-das-wort/>.

³ „Eckpunkte des neuen Tarifvertrags sind die Erhöhung der Stundenlöhne von derzeit 10,98 Euro: ab 1. Juli 2018 auf 12,30 Euro, ab 1. Juli 2019 auf 12,50 Euro, ab 1. Januar 2021 auf 12,68 Euro und ab 1. Januar 2022 auf 12,96 Euro. Zudem werden ab Juli 2023 die Löhne der Studentischen Beschäftigten im selben Maße wie die der anderen Hochschulbeschäftigten erhöht, die nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) bezahlt werden. Die Hochschulen erhalten ein Widerspruchsrecht für den Fall, dass sie die TV-L-Erhöhung durch die Hochschulverträge nicht finanzieren können. Andere wichtige Elemente der Einigung sind die Erweiterung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall von 6 auf 10 Wochen und die Erhöhung des Urlaubsanspruchs[sic] von 25 auf 30 Arbeitstage jährlich ab 2019.“ ver.di, und GEW. „PM: Verhandlungsergebnis angenommen: Tarifaussensatzung an Hochschulen beendet“. TV Stud Berlin (blog), 6. Juli 2018. Zugegriffen 22. August 2018. <https://tvstud.berlin/2018/07/pm-verhandlungsergebnis-angenommen-tarifaussensatzung-an-hochschulen-beendet/>.

Anmerkung der Redaktion:

Eine erste Version des Textes, die sich von der vorliegenden in einigen Absätzen unterscheidet, ist am 13. Oktober 2017 auf dem Blog der Zeitschrift HUch des Referent_innenrats (gesetzl. AStA) der HU erschienen.¹

Die hier zu lesende Version stammt vom 12. Juni 2018, kurz bevor es zu einer Tarifeinigung in den aktuellsten Auseinandersetzung um einen Berliner Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte kam. Am 28. Juni verkündeten ver.di und GEW die Zustimmung zur Einigung durch die Tarifkommission.² Am 6. Juli stand auch das Ergebnis der Mitgliederbefragung in Form einer Annahme des Tarifvertrags fest, wobei 68,2 Prozent der GEW-Mitglieder und 64,2 Prozent der ver.di-Mitglieder dem vorliegenden Angebot zustimmten.³ Aktuell (22. August 2018) steht der fertig formulierte und von beiden Seiten unterschriebene Tarifvertrag noch aus, aber das scheint nur noch eine Formsache zu sein.

Bis hierher und nicht weiter – kleine Geschichte des Berliner Tarifvertrags für studentische Beschäftigte

Max Köhler (2018)

I – Einleitung

Der 16. Januar 2018 war ein historischer Moment. Zum ersten Mal seit 32 Jahren streikten die studentischen Beschäftigten der Berliner Universitäten und Hochschulen wieder. Ihr letzter Streik fand also 1986 statt und erkämpfte den zweiten Tarifvertrag für studentische Beschäftigte in Berlin. Bis heute blieb dieser bundesweit leider ein Unikum und auch seine Erneuerung in Berlin – er wurde zum 31.12.2017 von den Gewerkschaften gekündigt, um Streiks zu ermöglichen – hängt gerade vom Ausgang der neuerlich wieder vehementer ausgefochtenen Arbeitskämpfe zwischen studentischen Beschäftigten und den Leitungen der Universitäten und Hochschulen sowie der aktuellen Berliner Regierung aus SPD, Linke und Grünen ab.

Der Artikel gibt zuerst einen historischen Abriss, wie es überhaupt zum ersten und zweiten Tarifvertrag für studentische Beschäftigte gekommen ist. Anschließend entwickelt er aus diesen historischen Erfahrungen einige Thesen, die für die aktuellen und kommenden Kämpfe hilfreich sein könnten.

Dieser Rückblick soll vor allem zweierlei verdeutlichen:

1. dass der Berliner Tarifvertrag weder vom Himmel gefallen ist, noch ein Geschenk des Staates oder der Gewerkschaften war. Der Vertrag wurde in Arbeitskämpfen, die maßgeblich und relativ autonom von den

studentischen Beschäftigten geführt wurden, gegen den heftigen Widerstand des Staates und den teilweisen Widerstand der Gewerkschaften durchgesetzt.

2. dass das einmal erkämpfte Niveau von guten Arbeitsbedingungen, Freiheiten und egalitären Strukturen keinesfalls davor gesichert ist, wieder abgesenkt oder ganz zerstört zu werden.

Die Betroffenen scheint die kontinuierliche Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen über die letzten drei Jahrzehnte größtenteils unberührt gelassen zu haben. Jedenfalls erzeugte sie bei ihnen bis vor einem Jahr kaum Gegenwehr. Und auch die aktuellen Streiks und Proteste nehmen sich angesichts enorm gestiegener Studierendenzahlen und ihrer historischen Vorgänger noch recht klein und verhalten aus. Dabei ist es wahrscheinlich, dass der Tarifvertrag von den Universitätsleitungen nicht erneuert, geschweige denn verbessert wird, wenn ein Kampf darum ausbleibt. Ohne Druck bewegen sich die Universitätsleitungen nicht und die Arbeitsbedingungen werden sukzessive schlechter. Der letzte Teil widmet sich daher der Frage, wieso der Widerstand so gering ist.

Jedenfalls gilt es mehr denn je, wie der sozialistische Schriftsteller Dietmar Dath formulierte: „Die akademische, künstlerische, organische und sonstige Intelligenz Tag und Nacht nerven, bis sie wenigstens gewerkschaftliches Bewußtsein entwickelt, also endlich in den Kampf ums Einbehalten oder Zurückholen gestohlener Lebens- und Arbeitszeit eintritt, den weni-

ger luftige Berufsgruppen seit 150 Jahren führen.“

II – Der erste Tarifvertrag für studentische Beschäftigte in der BRD

Die Geschichte des Berliner Tarifvertrags ist nicht ohne diejenige des sogenannten Berliner Tutorienmodells zu denken. In den 50er und 60er Jahren waren aufgrund der sich ändernden organischen Zusammensetzung des Kapitals die westlichen Industriegesellschaften in einem Umbruch begriffen, den wir aus heutiger Sicht als den zu Dienstleistungs- und Informationsgesellschaften erkennen können, also zum digitalen Kapitalismus. Damit ging eine enorme Verwissenschaftlichung der Produktion, vor allem aber der Zirkulation einher.

Das änderte auch maßgeblich die Funktion und klassenspezifische Zusammensetzung der Universitäten und brachte ein ganz neues Phänomen hervor: die Massenuniversität. Die Unis verwandelten sich also von den elitären Ausbildungsstätten für höhere Staatsbeamte und Funktionäre des Bürgertums in solche für leitende oder mittlere Angestellte in Staat und Wirtschaft sowie technisch-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, die nun vornehmlich aus dem Kleinbürger- und Bürgertum kamen. Der technologische Stand der Produktivkräfte erforderte spezieller ausgebildete Fachkräfte und zwar in großer Zahl – dafür waren die Universitäten nun zuständig.

Als Reaktion auf diesen Umbruch in der inneren Struktur der Universität und als Antwort auf die Forderungen der Student_innenrevolte wurde 1969 eine umfassende Universitätsreform eingeleitet. Die Vorherrschaft der Ordinarien sollte zugunsten einer selbstbestimmten Ausbildung gebrochen, die Einschränkung des Zugangs zu den Bildungsstätten für eine kleine Elite durch Chancengleichheit ersetzt werden (über Abitur und Examen). Allerdings bleibt schon hier festzuhalten: die Reformen waren Reaktionen auf Proteste: ohne die große Revolte von 1968, die maßgeblich von Student_innen getragen war, wäre die autoritäre Struktur der Universitäten weder so schnell, noch so umfassend weggefeht wurden.

Im Zuge dieser Proteste gelang es den studentischen Beschäftigten in Berlin, eigene Personalräte durchzusetzen, die die Belange der Beschäftigten ähnlich wie ein Betriebsrat vertreten. Auch das stellt, neben dem Tarifvertrag, bis heute bundesweit eine Ausnahme dar. Denn in den restlichen Bundesländern sind die studentischen Beschäftigten entweder explizit von der gesetzlichen Personalvertretung ausgeschlossen oder ihr Mitbestimmungsrecht ist gravierend eingeschränkt.

Zumindest in West-Berlin wurde das Tutorienmodell im Laufe der 60er und 70er Jahre an allen Universitäten eingeführt. Grundprinzip von Tutorien ist, dass qualifizierte Student_innen andere Student_innen in Kleingruppen ausbilden. Dabei geht es vornehmlich um die Einführung der Studienanfänger_innen in die verwirrende Struktur der universitären Einrichtungen, das Erlernen des wissenschaftlichen Jargons und die Vertiefung der Stoffe und Methoden von Lehrveranstal-

tungen regulärer wissenschaftlicher Mitarbeiter_innen. Maßgeblich bestimmend für die Tutorien ist die selbständige Arbeit in Kleingruppen.

Darüber hinaus gab es aber auch Tutorien, die nicht an die vorgegebenen Lehrpläne gebunden waren. In ihnen wurden die Inhalte und Methoden frei gewählt und die gemeinsame Arbeit lief selbstbestimmt ab. Heute gibt es diese noch an der Humboldt-Universität unter dem Namen Projektutorien. An der Freien Universität wurden sie 2002 aus politischen Gründen abgeschafft. An dem Punkt, wo das Tutorienmodell von notwendigen Hilfsmaßnahmen an einer Massenuniversität in wirklich selbstbestimmte Bildung überging, wurde es radikal beschnitten.

Die Einführung von Tutorien nach dem Berliner Modell an den übrigen westdeutschen Universitäten wurde vom Kapital, beispielsweise der Ford Foundation und der Stiftung Volkswagenwerk mit Millionenbeträgen und von staatlicher Seite über Richtlinien der Kultusministerkonferenz unterstützt. Dies lässt auf die Wichtigkeit dieser Ausbildungsform für die neuen Anforderungen in der Mehrwertproduktion schließen. Steigerung der Team- und Kommunikationsfähigkeit, selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Leistungssteigerung durch Identifikation mit der Arbeit, flache Hierarchien bei gleichzeitig vorgegebenen Arbeitsauftrag, Kreativität und vor allem ständige, experimentell-gestützte Neuausrichtung von Methoden, Abläufen, Organisationsformen usw. usf.

Der Neoliberalismus verstand es also, die Forderungen der Student_innenbewegung in einer Weise für sich zu reklamieren und „umzusetzen“, die die kapitalistische Produktionsweise nicht wie beabsichtigt sprengte, sondern im Gegenteil nur ihre immanente Erneuerung herbeiführte. Das Tutorienmodell passte also einer Produktionsweise wie die Faust aufs Auge, die stärker als die vorhergehende auf der permanenten, technisch-wissenschaftlichen Revolution der Produktions-, Zirkulations- und Kommunikationsprozesse, dem lebenslangen Lernen und dem selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten fußt. Weil es dieser Produktionsweise zunehmend nicht mehr um die Produktion, sondern das Produkt, also Verkauf und Vermarktung geht, werden auch die sogenannten Softskills immer wichtiger: Ideenentwicklung, Teamfähigkeit, Kommunikation, Networking usw.. All das lernt man besonders gut in Tutorien.

Das verdeutlichen die Aussagen der Präsidenten der FU und TU nach mehrjähriger Erfahrung.

„Das Tutorenprogramm dient der ständigen Hochschulreform durch Erprobung und Entwicklung neuer Strukturen, Organisationsformen, Lehrmodelle und Ausbildungsgänge in Kooperation aller am Lernprozess Beteiligten. Ziel der Tutorenarbeit ist es, die Ausbildung der Studenten zu selbständigem, kritischem Denken durch wissenschaftliches Arbeiten zu fördern. Sie liegt also nicht darin, durch bloß organisatorische Maßnahmen die Relation von Lehrpersonal und Studenten zu verbessern.“⁴

„Die Einführung des studentischen Tutors ist vielleicht die wichtigste strukturelle Änderung im Bereich der

⁴ Rolf Kreibich, bis 1977 Präsident der FU, Vorlage zur Beschlussfassung für die 167. Sitzung des Kuratoriums der FU Berlin am 14.2.1972.

⁵ Alexander Wittkowsky, bis 1977 Präsident der TU; Tutorenbericht, 15.9.1972.

⁶ Mehr zu Radikalerlass und Berufsverböten an der FU siehe den Text „Wie an der FU die Vertreibung kritischer Köpfe versucht wurde“ (2018) von Lore Nareyek auf S. 165 in diesem Heft.

Lehre seit dem Kriege. Sie hat sich allgemein durchgesetzt und ist insbesondere in den Massenfächern aus dem Universitätsalltag nicht mehr wegzudenken. Die inzwischen ebenfalls weitgehend anerkannte Schwerpunktverlagerung von der großen Vorlesung zur Arbeit in kleinen Gruppen wäre ohne den Einsatz studentischer Tutoren nicht möglich gewesen und wird auch in Zukunft selbst bei noch so großzügiger Erweiterung des hauptberuflichen Lehrkörpers anders nicht möglich sein.⁵

Aus dem letzten Zitat wird auch klar ersichtlich, dass die Tutorinnen schon damals als billige Arbeitskräfte eingesetzt wurden, ohne die der Universitätsbetrieb entweder enorm teuer wird oder zusammenbricht.

Mit der flächendeckenden Einführung von Tutorien an den Berliner Universitäten verwandelten sich diese für immer mehr Studentinnen von reinen Ausbildungsstätten zu Arbeitsstätten. Über die 70er Jahre hinweg waren die Arbeitsbedingungen dieser neuen studentischen Beschäftigten den Angriffen der Berliner Regierung ausgesetzt, die die Resultate der wenigen progressiven Reformen wieder einzudämmen suchte.

So wurde die relative Autonomie der studentischen Beschäftigten von Professor_innen 1974 durch das Berliner Hochschulgesetz eliminiert, das den Fachbereichsräten das Vorschlagsrecht bei der Einstellung entzog. Ausschreibung und Vergabe von Stellen verliefen also wieder neofeudal über die Autorität der Professor_innen, wenn auch die Personalräte der studentischen Beschäftigten ein Auge darauf haben dürfen. Deren Kontrollrecht ist aber rein formal und in der Praxis meist wirkungslos. Die einmal erkämpfte Demokratisierung wurde also in persönliche Abhängigkeit zurück gedreht. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Mit seinem Amtsantritt als Senator für Wissenschaft und Kunst 1975 legte SPD-Mitglied Gerd Löffler einen ersten Richtlinienentwurf vor, der de facto eine Kriegserklärung an die studentischen Beschäftigten war. Massenentlassungen von bis dahin unbefristet Eingestellten sollten bis März 1976 stattfinden und für die Übrigbleibenden waren Beschränkungen der Arbeitszeit, Verringerung des Stundenlohns, Abbau von Sozialleistungen, völlige Abhängigkeit von Professor_innen und politische Überprüfungen vorgesehen (im Sinne des wenige Jahre zuvor durchgesetzten Radikalerlasses).⁶

Während die Massenentlassungen von den Arbeitsgerichten gestoppt wurden, verhinderte ein massiver Arbeitskampf der studentischen Beschäftigten, der in einem einwöchigen Warnstreik gipfelte, die Verschärfung der Arbeitsbedingungen. Dass es den Student_innen gelang, Universitätspräsidenten, Fachbereichsräte und die akademischen Senate in den Kampf gegen die Richtlinien hineinzuziehen, dürfte zum Erfolg des Arbeitskampfes beigetragen haben.

Festzuhalten bleibt aber, dass der Kampf zwar erfolgreich war, aber nur in Abwehr der Verschlechterungen. Er war nicht offensiv. Das bleibt kennzeichnend: die Konterrevolution scheint bis heute nur gedämpft, nicht aber aufgehoben oder gar durch weitere Emanzipation zurück gedrängt werden zu können.

Ausgehend von diesen zumindest in ihrer abwehrenden Ausrichtung erfolgreichen Kämpfen forderte die Gewerkschaft „Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr“ (ÖTV) 1976 erstmals einen Tarifvertrag, der die Interessenvermittlung zwischen dem Staat und den studentischen Beschäftigten gewähren sollte.

Die komplizierte und hierarchische Gewerkschaftsbürokratie hatte in Westdeutschland bis dahin Student_innen eher als linksradikale Chaoten und Störenfriede betrachtet und scheute vor der Vertretung von Randgruppen Beschäftigter, insbesondere im Dienstleistungssektor, noch zurück.

Mit dieser gewerkschaftlichen Ausrichtung auf den bloßen Erhalt des für akzeptabel befundenen status quo und der damit einhergehenden Kompromissbereitschaft gegenüber den Zumutungen der Herrschenden sollten die studentischen Beschäftigten noch in argen Konflikt geraten.

Die Staatsrepräsentanten hatten jedenfalls an Vermittlung erst einmal keinerlei Interesse, sondern brachten im Gegenteil eine zweite Richtlinie auf den Weg, die wiederum an immensem Widerstand scheiterte. Schließlich sahen sie sich aufgrund von Warnstreiks und Protestveranstaltungen genötigt, als Verband von Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes in Berlin (VA-döD) ab 1979 Tarifverhandlungen aufzunehmen. Diese zogen sich aufgrund der heute immer noch üblichen lächerlichen Angebote der Staatsseite, die die Gewerkschaft als indiskutabel ablehnte, bis 1980 hin. Erst weitere Arbeitsniederlegungen und sie begleitende Protestaktionen konnten die Staatsseite zwingen, nach einer vierzehnstündigen Mammut Sitzung in den Tarifvertrag einzuwilligen.

Als Tarifvertrag für studentische Beschäftigte trat er zum 1.1.1981 in West-Berlin in Kraft, womit diese erstmals als rechtlich gleichwertige Arbeiter_innen anerkannt wurden. Eine Neuheit und Einzigartigkeit, die der Tarifvertrag bis heute in der Bundesrepublik geblieben ist. Das Vertragswerk sicherte die Arbeitsbedingungen, die in den letzten Jahren so heftigen Angriffen ausgesetzt waren und erwirkte in Urlaubs- und Sozialleistungen sogar leichte Verbesserungen. Allerdings wurde in ihm auch eine willkürliche Lohnhierarchie zwischen den Beschäftigten mit „anspruchsvollen“ Aufgaben in Lehre und Forschung an den Universitäten, selbigen an den Fachhochschulen und denjenigen, die in der Verwaltung tätig waren, festgeschrieben.

III – Der große Streik 1986

Mit dem Amtsantritt des neokonservativen Kissinger-Schülers und CDU-Abgeordneten Wilhelm A. Kewenig als Wissenschaftssenator brach in den 80er Jahren die Konterrevolution über die Berliner Hochschulen herein, die für Kewenig „Freigehege für Rechtsbrecher“ waren.

In vorher ungekanntem Ausmaß beschnitt er die Autonomie der Hochschulen und ersetzte deren Selbstverwaltung durch direkten staatlichen Eingriff. Durch eine Erneuerung des Berliner Hochschulgesetzes hievte er 1982 zwei konservative Professoren in die Präsidialämter der FU und TU. Außerdem hatte er sich neben den



Studierende bilden eine Streikgasse bei der Blockade des Biochemie-Praktikums für Mediziner an der FU.

BAföG-Empfänger_innen, der Vertretung der Schwulen und Lesben sowie den allgemeinen Studierendenausschüssen (AStA), die studentischen Beschäftigten, vor allem die Tutorinnen als Ziel seiner repressiven Politik auserkoren. Da der vier Jahre geltende Tarifvertrag ihn an Eingriffen in die Arbeitsbedingungen hinderte, setzte er kurzerhand die bereits vor Jahren von der SPD anvisierten massenhaften Entlassungen durch.

Damit reduzierte er unter dem Vorwand der Rationalisierung das Berliner Tutorienmodell auf eine fabrikmäßige Massenabfertigung. Kamen 1972 an der TU noch ca. 1.000 Tutor_innen auf 12.000 Student_innen, so verblieben 1982 noch knappe 750 Stellen für mittlerweile 26.000 Student_innen. Die Konsequenzen kann man sich anhand der heutigen Zustände ausmalen. Aufgrund der ersatzlosen Streichung vieler Tutorien stieg die Teilnehmer_innenzahl auf teilweise bis zu 100, individuelle Betreuung und intensive Vor- und Nachbereitung in Kleingruppen entfiel, inhaltliche Spielräume und Experimentiermöglichkeiten wurden der stupiden und unkritischen Repetition von Prüfungsstoffen geopfert. Letztlich wurden die Tutorien als billiger Ersatz von Veranstaltungen wissenschaftlicher Mitarbeiter_innen eingesetzt, wie es auch heute noch geschieht.

Hier zeigt sich also der Kern des Neoliberalismus: eine autoritäre Normierung hin auf das gesellschaftlich Geforderte (Verwertbarkeit), brachiale Kürzung staatlicher Ausgaben, die allen und nicht nur dem Kapital zugute kommen, und eine brutale Senkung des Werts der Ware Arbeitskraft durch Optimierung von Abläufen, also deren enorme Beschleunigung.

Weil die Kündigung des Tarifvertrages nach Kewenigs Vorstößen absehbar war, gründete 1984 ein kleines Häufchen Engagierter die „Tarifvertragsinitiative der studentischen Beschäftigten in Berlin“ (kurz TV-Ini). Sie leistete bis zum offenen Ausbruch des Konfliktes vor allem klassische Aufklärungsarbeit, indem sie vor den Folgen einer möglichen Kündigung warnte, für den Eintritt in die ÖTV warb und den Wiederaufbau des zusammengestutzten Tutorienmodells forderte. Während des Streiks sollte sie die maßgebliche Triebkraft der Basis gegenüber der unterwürfigen Verhandlungsführung der Gewerkschaftsfunktionäre bilden.

Mitte des Jahres 1985 beschloss Kewenig wie erwartet, den Tarifvertrag pünktlich zur ersten Möglichkeit am 31.12.1985 zu kündigen. Die tariflichen Vereinbarungen sollten durch Verwaltungsrichtlinien ersetzt werden, deren maßgebliche Inhalte eine Lohnkürzung um gut ein Drittel (von 16,69 DM auf 11,50 DM) sowie weitere drastische Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen waren. Insgesamt wären den Beschäftigten gut 40% ihres Einkommens gestrichen worden.

Parallel zu diesem Großangriff plante Kewenig, mit einer Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes die Struktur der Universitäten in autoritärer Weise umzubauen. Die „doppelte Mehrheit“ der Statusgruppe der Professor_innen sollte eingeführt werden und so die unanfechtbare Entscheidungshoheit dieser zahlenmäßig kleinsten Interessengruppe in den universitären Gremien installieren. Gleichzeitig sollte die Asten ab-

geschafft und die Möglichkeit zu Zwangsexmatrikulationen eingeführt werden.

Die Folge dieses reaktionären Vorhabens war allerdings eine Resonanz von Tutor_innenstreik und Student_innenprotest, die die Berliner Hochschulen derart zum Tanzen brachte, dass die Durchsetzung des zweiten Tarifvertrags für studentische Beschäftigte (der sog. TV Stud II), der bis vor kurzem noch galt, und die Abmilderung des reaktionären Hochschulgesetzes gelang.

Bis zum Jahresende 1985 scheiterten vier Verhandlungsrunden über einen neuen Tarifvertrag an der sturen Blockade der staatlichen Arbeitgeberseite, woraufhin der Bezirksvorstand der ÖTV eine Urabstimmung über die Einleitung von Arbeitskampfmaßnahmen bei dem in Stuttgart residierenden Hauptvorstand beantragte. In der Gewerkschaftsbürokratie sollen sich die unten ohne das Ja von oben nicht rühren dürfen.

Aber die Kompromissucht und Konfliktscheue der Gewerkschaftsbürokratie schlug vorher zu und servierte den Arbeitgebern eigenmächtig und an der TV-Ini vorbei ein Schlichtungsangebot. Der wütende Protest der studentischen Beschäftigten konnte daran nichts mehr ändern, aber Kewenig und der Innensenator Lummer ließen die Schlichtung mit der Forderung nach Einlenkungen platzten.

Mit dem ersten Vorlesungstag am 6. Januar 1986 brachten die Tutor_innen jedoch gegen alle Erwartungen wieder Bewegung in die festgefahrene Situation. Noch bevor der schwerfällige Hauptvorstand der Urabstimmung zugestimmt hatte, begannen sie mit spontanen Arbeitsniederlegungen, Demonstrationen, Verkehrsblockaden, militanten Unterbrechungen des Lehrbetriebs und anderen Protestaktionen. Als sogenannte wilde Streiks, weil sie von der Gewerkschaft nicht ausgerufen wurden, standen die Aktionen nicht unter dem Schutz des Arbeitsrechts.

Um den gewerkschaftlichen Rechtsschutz doch zu erlangen, reiste eine kleine Delegation von studentischen Beschäftigten spontan und auf eigene Kosten nach Stuttgart und drängte den Hauptvorstand persönlich zur Urabstimmung. Jedoch ohne unmittelbaren Erfolg: ein Telefonat des Senatsdirektors mit der Gewerkschaftsvorsitzenden reichte, um erneut die Schlichtungswilligkeit der Gewerkschaft herbei zu führen. Die Urabstimmung wurde in Richtung des Semesterendes auf den 21. und 22. Januar verschoben, was ihrer Sabotage gleich kam.

Allerdings bewirkte das energische Auftreten der Student_innen immerhin, dass die Gewerkschaft zu Warnstreiks aufrief, was den spontanen Aktionen Rechtsschutz gewährte. Zudem verhinderten sie durch energischen Protest die Annahme eines zweiten unbefriedigenden Angebotes, das die Bezirksleitung der Gewerkschaft in vorausweisendem Gehorsam gegenüber dem Staat vorgelegt hatte. Nach heftigen Diskussionen wurde die Bezirksleitung genötigt, nicht mehr hinter die Forderungen der mehrheitlich studentisch besetzten Tarifkommission zurückzuweichen.

Während bis zur Urabstimmung immer mehr Fachbereiche von Warnstreiks lahmgelegt wurden, be-

schlossen auf Vollversammlungen zunächst die Student_innen der TU und etwas später die der FU, ihre lohnarbeitenden Kommilitoninnen durch Proteste zu unterstützen. So ergriff der Streik nicht nur den gesamten Universitätsbetrieb West-Berlins, der Student_innenprotest intensivierte ihn vor allem auf der Straße.

Am 21. und 22. Januar 1986 fand schließlich die Urabstimmung über den Streik statt. 500 Beschäftigte traten dabei spontan der Gewerkschaft bei, was ihren Organisationsgrad von kaum 12% auf 50% hochschnellen ließ. Im Audimax der TU wurde das Ergebnis bekannt gegeben: 98,6% hatten für die Arbeitsniederlegung gestimmt.

Der Streik begann am Folgetag unter der auf einem Transparent festgehaltenen Parole „Bis hierher und nicht weiter – no pasaran“ (eine Anspielung auf die Parole, die während des spanischen Bürgerkriegs dazu aufrief, die Republik gegen die Faschisten zu verteidigen).

Insgesamt dauerte der Streik zwei Wochen. Auf seinem Höhepunkt demonstrierten 20.000 Studentinnen und studentische Beschäftigte gegen das neue Hochschulgesetz und die Kündigung des Tarifvertrages. Die beiden großen West-Berliner Universitäten, die Hochschule der Künste und weitere Fachhochschulen wurden trotz teils brutalen Polizeieinsatzes kontinuierlich bestreikt, d.h. Tutorien, Seminare, Vorlesungen und Prüfungen fielen aus oder wurden blockiert. Zusätzlich fanden regelmäßige Demos auf dem Ernst-Reuter-Platz vor der TU statt, die den Berliner Verkehr lahmlegten und unzählige kleine Aktionen begleiteten den allgemeinen Streik.

In den zwei Wochen des Streiks hatten sich die Hochschulen in das verwandelt, was sie angeblich immer sein sollten: eine gemeinsame Lebenswelt. In den eingerichteten Cafés, Streikbüros, Essensräumen und Glühweinständen entstand ein reger Austausch, die kahlen Hochschulgebäude wurden innen und außen durch zahlreiche Transparente umdekoriert, Theater-, Video-, Musik-, Plakat- und Pressegruppen belebten die Wartezeiten. In täglich erscheinende Streikzeitschriften wurde über die aktuelle Lage informiert und das weitere Vorgehen diskutiert. Trotz der Härte des Kampfes lies man es sich nehmen, auch exzessive Feten zu feiern.

Zudem reichte die Solidarität durch alle Statusgruppen der Universität: so wiesen wissenschaftliche Mitarbeiter_innen die Aufforderungen ihrer Präsidenten zur Aushilfe als „Streikbrechdienste“ zurück und 200 Professor_innen solidarisierten sich öffentlich im Tagespiegel mit den Zielen der Streikenden.

Diesem geballten und energischen Widerstand gab die Staatsmacht schließlich im Februar zumindest teilweise nach. So wurde ihr ein neuer Tarifvertrag abgerungen, der die Mantelbedingungen (Vertragsdauer, -umfang, Sozialleistungen etc.) des vorherigen beibehielt und die Lohnkürzungen zumindest auf 9% reduzieren konnte. Im Resultat konnte dieser Abwehrkampf zwar nur eine Einschränkung der Kürzungen erreichen, aber er verdeutlichte trotzdem als herausragendes Beispiel für die gesamte Bundesrepublik, dass ein umfassender Arbeitskampf den Staat zu Zugeständnissen nötigen und die Arbeits- und damit Lebensbedingungen entscheidend



Passant schaut Großdemo vom 29. Januar 1986 zu.

verbessern kann.

Auch das von Kewenig vorgelegte Hochschulgesetz konnte nach den stürmischen Protesten nur noch in wesentlich abgemilderter Form durchgebracht werden. Die doppelte Mehrheit der Professor_innen entfiel und der AStA blieb. Auch die Einführung der Kategorie „wissenschaftliche Hilfskräfte mit Universitätsabschluss“ konnte verhindert werden. Sie dient bis heute außerhalb Berlins dazu, Angestellten den Status als wissenschaftliche Mitarbeiter_innen und damit die reguläre tarifliche Absicherung wie Bezahlung zu verwehren. Auch zur Ersetzung regulärer Stellen werden diese untertariflich bezahlten Hilfskräfte eingesetzt.

Festzuhalten bleibt aber, dass der Kampf zwar erfolgreich war, aber nur in Abwehr der Verschlechterungen. Er war nicht offensiv. Von da an bleibt das kennzeichnend: die Konterrevolution scheint bis heute nur gedämpft, nicht aber aufgehoben oder gar durch weitere Emanzipation zurück gedrängt werden zu können.

IV – Thesenhafte Reflexionen

IV.1 – Zur Rolle des Staates.

Der Staat als ideeller Gesamtkapitalist bietet keinesfalls Schutz vor den Zumutungen kapitalistischer Ausbeutung und Unterdrückung. Im Gegenteil: grundsätzlich ist seine Aufgabe als „Staat des Kapitals“, wie Johannes Agnoli ihn nannte, die Bedingungen der Kapitalakkumulation zu sichern.⁷ Darunter fällt auch die Bildungspolitik, deren Inhalt prinzipiell die Heranbildung von

fähigen Arbeitskräften und hörigen Untertanen ist. Der Staat ist damit parteiübergreifend an dem Raubzug von Lebenszeit der Arbeiterinnen beteiligt.

Einerseits strukturell, indem er die Ordnung des Privateigentums, die die große Masse vom gesellschaftlich produzierten Reichtum ausschließt, gewaltlos aufrecht erhält. Andererseits, indem er die spezifischen Bedingungen der Kapitalakkumulation zu fördern versucht. Im konkreten Fall installiert er autoritäre Strukturen an den Hochschulen, die die Belastbarkeit und Hörigkeit des Menschenmaterials gewährleisten sollen, ihre Bereitschaft zu permanenten Opfern und Selbstaussbeutung, zur Hinnahme von unsicheren und unwürdigen Arbeitsbedingungen.

Gleichzeitig muss der Staat aber auch dafür sorgen, dass ein Wissen erworben wird, dass zwar die notwendige Innovation in der Produktion hervorbringen kann, aber nicht zu kritisch ist, um Sinn und Zweck des Ganzen zu hinterfragen.

Diese Gradwanderung zwischen notwendigem, möglichst innovativem Wissen und der Verhinderung kritischen Denkens, also die Kompromisse, die der Staat im Bildungsbereich vollziehen muss, führen oft zu der Illusion, es ginge dem Staat um kritische Wissenschaft oder Bildung als solcher und er wäre der richtige Ansprechpartner, sie zu fördern. Dem ist keinesfalls so. Daher sind die ersten Zielscheiben der Streichungen auch immer die selbstorganisierten Tutorien, die nicht an den Lehrplan und die Autorität von Professor_innen gekoppelt sind.

⁷ Siehe Agnoli, Johannes. Der Staat des Kapitals und weitere Schriften zur Kritik der Politik. Gesammelte Schriften. Freiburg i.Br.: Ça ira-Verl, 1995.

⁸ Agnoli, Johannes. Die Transformation der Demokratie und andere Schriften zur Kritik der Politik, Freiburg im Breisgau: Ça-Ira-Verlag, 1990, S. 88.

Aus der Geschichte des TV-Stud lässt sich lernen:

1. Was an rechtlichen Zugeständnissen, Verbesserungen und Sicherungen der Arbeitsbedingungen für die Beherrschten besteht, ist dem Staat in harten Kämpfen abgerungen, also gegen ihn durchgesetzt worden. Der Tarifvertrag ist kein Geschenk des Staates, sondern Resultat von harten Kämpfen.

2. Was an freier, autonomer, wirklich selbstbestimmter, der Form nach egalitärer, aber trotzdem finanzierter Bildung besteht – also bspw. Projektutorien, Asten und Stupas, Personalräte usw. – ist ebenfalls Resultat von Kämpfen gegen den Staat und nicht die Konsequenz von dessen genuiner Vorliebe für selbstbestimmte, kritische Wissenschaft und egalitäre Entscheidungsstrukturen.

IV.2 – Zur Rolle der Gewerkschaften

Heutige integrierte Massengewerkschaften sind in ihrer bürokratischen Hierarchie schwerfällige Organisationen, die das Interesse einer gewissen, heute meist sehr weit gefassten Klientel vertreten. Sie sind meist autoritär, also hierarchisch organisiert und grundsätzlich sozialdemokratisch, was heißen soll, dass ihr Gesellschaftsentwurf nicht darüber hinaus geht, den Beherrschten einen willkürlich als „angemessen“ festgelegten Teil vom Profittkuchen zuzusprechen und ihn gegebenenfalls über Reformen oder Arbeitskampf ein wenig zu vergrößern.

Ihre domestizierende Funktion in den kapitalistischen Nachkriegsgesellschaften, vor allem in der BRD, fasste Johannes Agnoli in „Die Transformation der Demokratie“ präzise zusammen:

„Fraglos sorgen integrierte Gewerkschaften mit größerem Erfolg als Kampfgewerkschaften – wengleich nur in hochkonjunkturellen Perioden – für die Sicherung und möglichst für die Erhöhung des Lohnanteils der Abhängigen. Sie überlassen jedoch den Unternehmern die Organisation der Arbeit und die Lenkung der Produktion. Dadurch wird das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit entpolitisiert: nicht mehr als Konfliktsituation verstanden, in der Herrschaft ausgeübt und gegen Herrschaft gekämpft wird. Herrschaft und Ausbeutung werden getrennt, die Aufhebung der letzteren (als eigentliches Ziel der gewerkschaftlichen Tätigkeit vorgestellt) wird von der Befehlsstruktur der Produktion losgelöst und abstrakt als Hebung des Lebensstandards angestrebt, ohne daß die Herrschaftsfrage (wer organisiert die Arbeit; wer entscheidet im Produktionsprozeß) gestellt wäre.“⁸

Folglich findet der Kampf der integrierten Gewerkschaften seine Grenze an einer systemimmanenten Verbesserung oder Erhaltung der Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder. Dass die Gewerkschaften entpolitisieren, also die Frage der Herrschaft und damit der Kontrolle über den Produktionsprozess ausklammern, kann man auch aktuell gut beobachten: Prozesse der Entscheidungsfindung bspw. über Einstellung sowie über die Inhalte der Arbeit spielen in den Tarifverhandlungen bisher kaum eine Rolle. Bisher wird nur um die formalen Arbeitsbedingungen (Lohn, Vertragslänge, Anwendungsbereich) gestritten, nicht aber über Form und Inhalt der Arbeit sowie die Frage der Weisungsbefugnis, d.h. letztlich der Befehlsstruktur.

Die Rolle der Gewerkschaften als sogenannte Sozialpartner besteht also vornehmlich darin, den politischen Antagonismus zwischen Arbeit und Kapital auf einen rein ökonomischen Konflikt zu reduzieren, der durch Kompromisse und Verträge gelöst werden kann. Hinzu kommt, dass die Gewerkschaften diese rein ökonomischen Konflikte noch zusätzlich de-eskalieren, indem sie gegen ihre nicht selten viel kampfbereitere Basis schnelle und für die Arbeitgeber angenehmere Kompromisse eingehen.

Die Geschichte des TV-Stud II zeigt also deutlich:

1. Der Tarifvertrag in seinem großen finanziellen Umfang ist kein Geschenk der Gewerkschaften, sondern wurde von der Basis der studentischen Beschäftigten ziemlich hartnäckig und kämpferisch gegen die immer wieder den Kompromiss suchende Gewerkschaft durchgesetzt.

2. Das hat sich heute kaum geändert, nur erscheint es anders. Die Bürokratie der Gewerkschaften ist immer noch enorm und ihre Kampfbereitschaft eigentlich noch geringer. Aber weil die Student_innen heute – im Gegensatz zu früher – noch weniger kampfbereit sind als die lahmen Gewerkschaften, erscheinen heute schon ver.di und GEW als radikal. Dieser Trugschluss wird verfliegen, sollten die studentischen Beschäftigten den Arbeitskampf tatsächlich über das rein Ökonomische ins Politische treiben, was aber aktuell unwahrscheinlich ist.

IV.3 – Zur Rolle der Student_innen

Student_innen bilden seit den 60er Jahren die große Masse der zukünftigen mittleren und höheren Angestellten oder Beamten. Ihre Klassenlage ist uneinheitlich, wobei in der BRD weiterhin die wenigsten von ihnen kein Elternhaus mit mindestens Abitur haben. Sie kommen also weiterhin größtenteils aus dem Kleinbürger- und Bürgertum.

Ihre Anstellungs- und Lohnaussichten differieren ebenfalls gravierend, sodass die vorgebliche Einheit „Studierendenschaft“ nur abstrakt über die Immatrikulation besteht. Das führt immer wieder zu dem Selbstmissverständnis, man sei eine homogene Interessengruppe mit identischen Zielen.

Zudem wird seit den Student_innenprotesten 1968 diesem angeblichen einheitlichen, studentischen Subjekt noch ein genuiner Hang zu Protest, Rebellion, gar Revolution angedichtet. Das aber ist ein Mythos, den es zu zerstören gilt.

1. Ist die Klassenlage der Student_innen heterogen, sodass auch ihre bspw. ökonomischen Interessen zum Teil weit auseinander gehen. Dies gilt auch für studentische Beschäftigte: hat eine Studentin aus einem Arbeiterhaushalt ein vitales Interesse daran, dass die Arbeitsbedingungen gut sind, so ist das bei einem Bürgersohn schon relativer, weil er auf die Unterstützung seiner Eltern zurück greifen kann. Für ihn ist es nur bezahlte Fortbildung, für sie überlebenswichtige Grundsicherung und damit Lohnarbeit. So können es sich an Universitäten außerhalb Berlins mit besonders niedrigen Löhnen auch nur Kinder besser verdienender Eltern leisten, eine Hilfskraftstelle anzunehmen.



Kundgebung am Bebelplatz 16. Januar 2018.

2. Sind Student_innen keinesfalls genuin rebellisch, was schon ein kurzer Blick in die Geschichte zu verdeutlichen hilft: Erinnerung sei an die nationalistische Euphorie der Studierendenschaft 1914 oder etwa die Bücherverbrennungen 1933, die maßgeblich von Studentenverbänden organisiert worden waren. Aber auch in den letzten 20-30 Jahren haben die Studentinnen zwar immer mal wieder protestiert, aber diese Proteste waren größtenteils von Symbolpolitik gekennzeichnet, die auch ihre Ineffektivität besiegelte. Zudem bleiben diese Proteste meistens von einer radikalen Minderheit organisiert. Das Gros der Student_innen ist heute passiv und konform und will nur möglichst schnell und erfolgreich seine Ausbildung absolvieren, um sich dann auf dem Arbeitsmarkt die Haut gerben zu lassen.

Die Geschichte des TV-Stud II zeigt aber:

Wenn es überhaupt eine Einheit geben soll, dann muss sie aktiv hergestellt werden – und das geht. Die Einheit der Studierendenschaft mit den studentischen Beschäftigten ist sowenig wie die Einheit innerhalb der studentischen Beschäftigten ein gegebenes Faktum. Sie entsteht erst, wenn man sich aufeinander als Gleiche bezieht und für die gemeinsame Gleichheit kämpft. Zudem muss man einander klar machen, dass bessere Arbeitsbedingungen und freie und egalitäre Bildungsinstitutionen ein Anliegen von allen sind. Dies gilt übrigens auch über die Gruppe der Studierenden oder der studentischen Beschäftigten hinaus: der Streik 1986 war so erfolgreich, weil er andere Statusgruppen der Universität, insbesondere wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen, aber auch

zum Teil Professor_innen mit einbezogen hatte und eine Solidarität zwischen ihnen aufbauen konnte.

Man sollte aber stets damit rechnen, dass man den Kampf um die Verbesserung der eigenen Arbeitsbedingungen nicht nur gegen den Staat und die Gewerkschaftsbürokratie, sondern gegebenenfalls auch gegen andere Student_innen oder studentische Beschäftigte führen muss.

IV.4 – Zur Rolle der Gleichheit noch einmal ausführlich
Das Prinzip von Herrschaft ist Hierarchie und Ungleichheit. Teile und herrsche, wie es im Lateinischen heißt. Dagegen ist das Prinzip der Emanzipation die Gleichheit. Sie muss also immer wieder gegen die Hierarchisierungen der Herrschaft erkämpft werden. Sie ist dabei aber nicht erst zukünftiges Ziel, dass irgendwann mal erreicht wird, sondern muss letztlich schon in jeder Aktion, daher auch in jedem Mittel des Kampfes auftauchen und bestätigt werden.

Aus dem Streik von 1986 lässt sich lernen:

1. Jeder Bildungsprotest muss sich daran messen lassen, dass er Gleichheit herstellen will und in seiner Form auch schon nach Möglichkeit praktiziert. Konkret heißt das, dass der Protest am besten Statusgruppen übergreifend agiert oder sogar auf die Abschaffung der Hierarchie zwischen ihnen abzielt (bspw. durch Lohnstufen, in den Hochschulgremien etc.). Wie eine Aktivistin während des Streiks 1986 formulierte: „Solange Solidarität und Widerstand quer durch alle Mitgliedsgruppen der Universitäten so gut funktionieren wie im Tutorenstreik, gibt es Hoffnung.“⁹

⁹ Büchner, Gerold, Hrsg. Bis hierher und nicht weiter: der Berliner Tutorenstreik 1986. Hamburg: VSA-Verlag, 1986.

¹⁰ Zum Thema Zwangspraktikum siehe Kleinschmidt, Christiane. „Radikale Realpolitik an der Universität“. HUCh, Nr. #86 (Mai 2017): 5.

Dass Lohnstufen nach angeblichen Qualifizierung von der aktuellen TV-Ini abgelehnt werden, ist also ein gutes Zeichen in diese Richtung. Ebenso ihr Bemühen, nicht-studentische Personalgruppen, insbesondere wissenschaftliche Mitarbeiter_innen, in ihren Kampf einzubeziehen und sich nicht gegeneinander ausspielen zu lassen.

An einem Beispiel aus dem Streik von 1986 lässt sich das Problem plastisch verdeutlichen.

Eine sich hartnäckig haltende Vorstellung, die auf einer der ältesten ideologischen Formationen beruht, sieht die Kopfarbeit als höherwertig an als die Handarbeit. Deutlich wurde das an einer Spaltung innerhalb der studentischen Beschäftigten während des Streiks. Im Brennpunkt der Tarifverhandlungen stand mit dem Tutorienmodell nämlich nur der Lohn der Gehaltsgruppe I, mithin derjenigen studentischen Beschäftigten, die als Tutor_innen selbst Lehrtätigkeiten übernehmen oder in Forschung und Lehre arbeiten. Die studentischen Beschäftigten, die in der Verwaltung (Bibliotheken, Druckereien etc.) angestellt waren und in die Gehaltsgruppe II fielen, wurden von den Tutor_innen zumeist nur belächelt oder bemitleidet. In der letzten Verhandlungsrunde versuchten einige Tutor_innen sogar die Beschäftigungsuntergrenze von 40 Stunden für sich dadurch zu retten, dass die Ausnahmeregelung nur für die „Nicht-Tutorinnen“ gelten sollte. Das hätte bedeutet, dass für diese die Untergrenze de facto weggefallen wäre. Das gelang nicht, aber im Tarifvertrag blieb trotzdem eine Lohndifferenz von fast 3 DM festgeschrieben, die erst 2001 weggefallen sollte.

Gegen diese künstliche Hierarchie zwischen Hand- und Kopfarbeit, bzw. Lehr- und Verwaltungstätigkeit hätten die Tutor_innen hier kämpfen müssen und den gleichen Lohn (bzw. gleiche Beschäftigungsuntergrenze) für alle auf dem höchsten Niveau fordern müssen. Zumal gerade die stupide Arbeit in der Verwaltung – eben weil sie so stupide ist – eigentlich besser bezahlt werden sollte. Sie haben aber im Gegenteil die Hierarchie der Herrschaft bestätigt und sogar versucht, sie zu ihren Gunsten gegen die in der Verwaltung angestellten studentischen Beschäftigten auszuspielen.

2. Für kommende Kämpfe sind solche Fehler nicht zu wiederholen. Die Hierarchien der Herrschaft sind zurückzuweisen, jeder Standesdünkel zu zerstören und die Gleichheit aller ist zu erkämpfen, sonst wird man leicht anhand dieser Hierarchien gespalten. Denn die Hierarchisierung beruht letztlich immer auf dem Prinzip der Herrschaft, das das des Leistungsprinzips ist und zuordnet, wem an welchem Platz wie viel zukommt. Dabei werden sogenannte Führungspositionen höher bewertet als angeblich nur ausführende Tätigkeiten. Letztlich wird die Bewertung anhand der Nützlichkeit für die Herrschaft entschieden, sodass stets die Positionen der Herrschaft von dieser selbst höher bewertet werden. Der Teufelskreis der Hierarchie. Wenn überhaupt eine Ungleichheit in der Entlohnung akzeptiert werden sollte, dann darf diese nicht nach dem herrschaftlichen Leistungsprinzip strukturiert sein, sondern nach dem Prinzip der Bedürftigkeit.

IV.5 – Selbstbildung statt Arbeit?

Mit der ideologischen Höherstellung der Kopfarbeit geht innerhalb der Studierendenschaft, aber auch über diese hinaus im ganzen wissenschaftlichen und intellektuellen Prekariat, die falsche Vorstellung einher, es handele sich bei dem, was man tut, gar nicht um Lohnarbeit, sondern um (Selbst-)Bildung oder gar Selbstverwirklichung. Als Intelligenz meint man sich den Kämpfen um die materiellen Lebensbedingungen enthoben und redet sich mit luftigen, aber nicht sättigenden Dingen wie Geist, Bildung, Selbstverwirklichung usw. Arbeitsbedingungen schön, die keine Proletarierin je akzeptieren würde.

Dieser krassen Fehleinschätzung der eigenen Arbeits- und Gesellschaftsposition bediente sich auch Kewenig, um den studentischen Beschäftigten vorzuhalten, sie müssten geradezu froh darüber sein, dass ihre Arbeitskraft fremdbestimmt angewendet würde, immerhin würden sie dabei Erfahrungen sammeln. Dafür Lohn zu fordern, sei geradezu vermessen und undankbar.

Aus dem Streik von 1986 lässt sich ersehen:

1. Dass man sich mit dem Inhalt der Arbeit identifizieren mag, ändert absolut gar nichts daran, dass sie der Form nach Lohnarbeit bleibt, also die eigene Arbeitskraft fremdbestimmt für die Zwecke von Staat und Kapital gewinnbringend angewendet wird.

2. Die eigene Arbeit muss also als Lohnarbeit erkannt und die kostenlose Vernutzung der eigenen Arbeitskraft unter dem windigen Vorwand der Selbstbildung und -verwirklichung zurückgewiesen werden. Das kann man gar nicht oft genug betonen. Und die Aus- und Fortbildung für Lohnarbeit sollte auch von jenen bezahlt werden, denen sie nützt, nämlich dem Kapital. Man müsste also bspw. für die Streichung der unbezahlten Zwangspraktika in den Bachelor-Studiengängen kämpfen.¹⁰

V – Einbeziehung der „Ossis“ und 25 Jahre neoliberale Konterrevolution

Mit dem Mauerfall und dem Anschluss der DDR trat ein neues Problem auf: die Lohndifferenz zwischen Ost und West, die vor allem eine der Währung war. Nominell betrachtet erhielten die Kolleg_innen im Osten einen geringeren Lohn. Jedoch gelang es 1993, die studentischen Beschäftigten im Osten mit 80% des Westlohns durch eine Änderung in den Tarifvertrag einzugliedern („TV Stud II-Ost“). Drei Jahre später sollten die Löhne deckungsgleich sein.

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion setzte ein schleichender Verfall der tariflichen Absicherung ein. Die besondere Unfähigkeit, den Arbeitskampf an den Universitäten und Hochschulen fortzuführen oder gar zu intensivieren, ist jedoch im Zusammenhang mit der allgemeineren Schockstarre der westlichen Linken angesichts der Brutalität des nun ungehemmt losbrechenden Klassenkampfes von oben zu verstehen.

2001 wurde die sogenannte „Dynamisierung“ im Tarifvertrag gestrichen, d.h. die Löhne stiegen nicht mehr wie im weiteren öffentlichen Dienst, sodass seither durch die Inflation das Lohnniveau effektiv gesunken ist.

In der letzten Neufassung des Tarifvertrags von 2003 waren der Staatsseite Zugeständnisse beim Mindestvolumen der Arbeitsverträge gemacht worden. Allerdings gelang es, die Gruppenunterscheidung der Beschäftigten, die eine unbegründete Lohnhierarchie festschrieb, aufzuheben, sodass nun alle 10,98€ Stundenlohn erhielten. 2004 strichen die Hochschulen dann das Weihnachtsgeld. Dies in Rechnung gestellt, verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten seit mehr als 17 Jahren kontinuierlich.

VI – Einige These zur Schwäche des Widerstandes

Im Zuge der neoliberalen Umstrukturierung der Gesellschaft zur besseren Verwertbarkeit der Ware Arbeitskraft (HartzI-V-Reformen) wurden auch die Universitäten umgekrempelt in der sog. Bologna-Reform ab 2006. Sie wurden marktkompatibler gestaltet, um dem europäischen Kapital möglichst schnell und unkompliziert möglichst versierte, aber hörige Arbeitskräfte bereit zu stellen.

Das bedingte eine immense Verschlechterung der Studienbedingungen an den Universitäten, die bisher relativ widerstandslos hingenommen wurde. Mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge stieg in erster Linie der Arbeitsaufwand (recht treffend als „Workload“ bezeichnet) für ein Studium und mit dem Kreditpunktesystem, das von der ersten Minute des Studiums an greift, wurde ein umfassendes und kontinuierliches Kontrollregime eingeführt.

Das hat vor allem eine Verschärfung des klassenspezifischen Charakters der Universitäten zufolge, denn das Studium ist nun für Student_innen, die nicht auf wohlhabende Eltern oder eines der wenigen Stipendien zurückgreifen können, finanziell kaum mehr zu bestreiten. Die häufigste Ursache für die Verlängerung eines Studiums ist daher keineswegs die Faulheit der Student_innen, wie es das ressentimentgeladene Vorurteil sich ausmalt, sondern die Notwendigkeit der Lohnarbeit neben dem Studium.

Die in den Bachelorstudiengängen verankerten Pflichtpraktika, die man nüchtern betrachtet getrost als Zwangsarbeit bezeichnen kann, weil rechtlich keine Notwendigkeit ihrer Entlohnung besteht, werden zudem gezielt dazu eingesetzt, vormalig regulär bezahlte Arbeitsplätze zu ersetzen und die Ausbildungskosten vom Kapital auf die zukünftigen Arbeiterinnen abzuwälzen. Gleichzeitig werden studentische Beschäftigte als billiger Ersatz von wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen, mithin zur Lohndrückerei, eingesetzt, weil ihre Tätigkeitsbeschreibung im Tarifvertrag dies zulässt. Mit der Umwandlung von studentischen Hilfskraftstellen in Werkverträge versucht man zusätzlich noch, die Löhne und Sozialleistungen des Tarifvertrags zu umgehen. Zusammenfassend lässt sich für die aktuelle Situation konstatieren, dass der Staat durch seine „Reformen“ in der letzten Dekade einen enormen Raubbau am Wert der Ware Arbeitskraft betrieben hat. Diese krasse Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums bedeutet vor allem einen Diebstahl an Zeit – Zeit, in der man vielleicht auf Gedanken kommen würde, wie eine bessere Gesellschaft aussähe.

Dass sich dagegen so wenig Widerstand formiert, liegt einerseits an der allgemeinen Schwäche der Linken seit 1989. Damit ging ein Verfall und Vergessen von grundlegenden Ideen gesellschaftlicher Emanzipation einher (wie z. B. dem Kampf um bessere Arbeitsbedingungen, demokratische Entscheidungsstrukturen oder gar ein Zusammenleben ohne Verwertungszwangs, Unterwerfung und Kontrolle). Seit 1989 wähnt sich die herrschende Klasse am „Ende der Geschichte“¹¹. Das Kapital hat sich globalisiert und mit unglaublicher Brutalität alle emanzipatorischen Errungenschaften sowie jede praktische Alternative zur Wertverwertung zerstört. So können sich heute die meisten eher noch ein Ende der Menschheit vorstellen, als ein Ende des Kapitalismus. Umso wahnsinniger erscheint es unter diesen Verhältnissen (zumindest im Westen), für ein solches Ende von Staat und Kapital einzutreten, zu kämpfen, gar etwas dafür zu riskieren. Emanzipation als eine gesellschaftliche Bewegung, die Erfolg haben könnte, scheint unreal.

Andererseits hat sich – sicherlich auch aufgrund dieses Schwäche emanzipatorischer Kräfte – der Verwertungsdruck, der auf jeder einzelnen lastet, unglaublich gesteigert. Aufgrund des Mangels an realen und realistischen Alternativen und dem Terror-Regime von Konkurrenz und Jobcentern sehen sich die Individuen innerhalb des Systems mit dem eisernen Zwang konfrontiert, möglichst verwertbar zu sein. Selbstoptimierung ist die Devise.

Gleichzeitig sinkt durch die technische Steigerung der Produktivkräfte aber der variable Anteil des Kapitals enorm. Sprich, es werden immer weniger Arbeitskräfte gebraucht, die Reservearmee wird immer größer, was im Klartext heißt, die Zahl der nach den Maßstäben des Kapitals Überflüssigen, die einfach nicht mehr ausgebeutet werden können, steigt rasant an. Das erhöht natürlich den Konkurrenzdruck und damit die Bereitschaft zu Konformität. Die Angst, aus dem System rauszufallen, schwächt die Bereitschaft zu Widerstand und Rebellion und lässt einen noch die schlechtesten Arbeitsbedingungen akzeptieren.

Das ganze ist allerdings ein Teufelskreis, der nur Durchbrochen werden kann, wenn man bereits entschieden hat, dem Konkurrenzdruck und Konformitätszwang nicht nachzugeben. Keine leichte Aufgabe, aber eine, die jetzt dringlicher denn je in Angriff genommen werden muss. Höchste Zeit also, in die Puschen zu kommen und endlich wieder in den Kampf um die Rückgewinnung gestohlener Lebenszeit einzutreten. Bis hierher und nicht weiter!

Wie man das macht, kann ausführlich in dem Buch „Bis hierher und nicht weiter. Der Berliner Tutorenstreik 1986“¹² nachgelesen werden, das in mehreren Berliner Bibliotheken zur Verfügung steht und in detail den Ablauf des Streiks von 1986 analysiert.

¹¹ Fukuyama, Francis. Das Ende der Geschichte: Wo stehen wir? München: Kindler, 1992.

¹² Büchner, Gerold, Hrsg. Bis hierher und nicht weiter: der Berliner Tutorenstreik 1986. Hamburg: VSA-Verlag, 1986.